

Absender (Stempel)

Ort, Datum

Regierung von Mittelfranken  
- Gewerbeaufsichtsamt -  
90336 Nürnberg

FAX: 0911 928-2999

## Mitteilung über die Beschäftigung werdender Mütter nach § 5 MuSchG

Vor- und Zuname der werdenden Mutter

Straße, PLZ, Wohnort

Voraussichtlicher Entbindungstermin

Geburtsdatum der werdenden Mutter

Genauere Bezeichnung der Arbeitsstelle (PLZ, Straße, Hausnr., örtl. Bereich, Abteilung, Telefon)

Ansprechpartner Betrieb

Telefonnummer

Die nachstehenden Angaben dienen der Vermeidung von Rückfragen gem. § 19 MuSchG:

Das Arbeitsverhältnis ist

unbefristet       befristet bis zum

Tätigkeit **vor** Bekanntgabe der Schwangerschaft

Hinweis: Der Arbeitgeber hat die Pflicht nach dem Arbeitsschutzgesetz, dem Mutterschutzgesetz und der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz die Arbeitsbedingungen und die Tätigkeit der werdenden Mutter, bei denen Gefährdungen vorliegen können, zu beurteilen.

- Der Arbeitsplatz der werdenden Mutter wurde hinsichtlich der Arbeitszeiten, der Einwirkung von chemischen Gefahrstoffen, biologischen Arbeitsstoffen und physikalischen Schadfaktoren überprüft und mit folgendem Ergebnis beurteilt:
- Eine Gefährdung liegt nicht vor. Der Arbeitsplatz wird beibehalten.
  - Mögliche Gefährdungen wurden durch organisatorische Maßnahmen ausgeschlossen (z. B. Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz, Einschränkung der Tätigkeit).
  - Aufgrund eines Beschäftigungsverbots nach § 4, § 6 Abs. 2 oder wegen Mehr-, Nacht- oder Sonn- und Feiertagsarbeit nach § 8 Abs. 1, 3 oder 5 MuSchG setzt die werdende Mutter teilweise oder völlig mit der Arbeit aus. Der Durchschnittsverdienst gemäß § 11 Abs. 1 MuSchG wird weitergezahlt.
- Für die werdende Mutter wurde vom behandelnden Arzt ein individuelles Beschäftigungsverbot gemäß § 3 Abs. 1 MuSchG ausgesprochen.

Tätigkeit **nach** Bekanntgabe der Schwangerschaft

Datum

Name und Unterschrift des Arbeitgebers

Formular im Internet unter:  
[www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de)